

# Reisebedingungen und allgemeine Hinweise

1) Die in dieser Broschüre beschriebenen Leistungen werden Ihnen angeboten von:

ULT S.A.R.L. / UNION LUXEMBOURGEOISE DE TOURISME  
B.p. 2602, L-1026 Luxembourg  
B0145806  
Handelsregister Luxemburg  
www.ult.lu

2) Unsere Leistungen

2.1. Die Broschüre enthält ausführliche Informationen bezüglich jedes der von uns gesuchten Reiseziele.

Unsere Reisen werden, falls nicht anders angegeben, nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl werden unsere Kunden spätestens 21 Tage vor Reisebeginn schriftlich von uns über die Annullierung der Reise informiert.

2.2. Wichtiger Hinweis bezüglich der Busreisen: Die Platzverteilung erfolgt gemäß Anmeldeungsreihenfolge. Kunden, welche diesbezüglich besondere Wünsche haben, wird empfohlen, sich frühstmöglich anzumelden. Es sei allerdings bemerkt, dass alle Plätze gleich bequem sind. Im Falle eines kurzfristigen Buswechsels können Sitzplatzreservierungen evtl. nicht respektiert werden.

3) Unsere Preise

3.1. Eine detaillierte Beschreibung der angebotenen Leistungen finden Sie unter „Unsere Leistungen“ in unserer Broschüre. Auf Wunsch des Kunden, jedoch ohne sich bezüglich des Erfolgs der durchgeführten Schritte zu verpflichten, erledigt der Reiseveranstalter alle Formalitäten hinsichtlich des Erhalts des/der Visums/Visa.

3.2. Kinderermäßigung

Für Kinder gelten im allgemeinen Extraindungen, aber nur bei Unterkunft im Elternzimmer (Zusatzbett im Doppelzimmer). Erfragen Sie hierüber Auskunft.

3.3. Die in unserer Broschüre angegebenen Preise sind Schwankungen (Erhöhungen sowie Minderungen) unterworfen, welche durch folgende Faktoren bedingt sein können: a) Transportkosten oder Kerosinzuschlag; b) Gebühren bezüglich der angebotenen Leistungen wie z.B. Ausschiffungs- und Landegebuhr; c) Wechselkurse oder Steuern, welche für die jeweilige Reise oder den Aufenthalt anzuwenden sind.

Die im Preis enthaltenen Steuern und Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren und Treibstoffzuschläge entsprechen dem Stand Dezember 2010. Sollten sich diese Gebühren bis zum Zeitpunkt der Abreise ändern, werden wir die Differenz nachbelasten.

4) Aufschiebende Bedingung

Der Reisevertrag tritt erst nach Leistung der unter „Zahlungsbedingungen“ erwähnten Anzahlung in Kraft.

5) Zahlungsbedingungen:

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten: Die Anzahlung können Sie entweder in bar in einem unserer Büros einzahlen oder überweisen.

6) Reisedokumente

Dem Kunden werden schnellstmöglich Reisedokumente, welche u.a. die Abfahrtszeiten, Zwischenstationen und Angaben bezüglich der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters beinhaltet, zugeschickt. Der Kunde ist frei die Reisedokumente dem Reiseveranstalter bis zum Tag der Abreise in Gewahrsamkeit zu geben. Der Kunde kann dem Vertreter des Reiseveranstalters (Reiseleiter, Busfahrer etc.) die Reisedokumente zur Aufbewahrung anvertrauen.

7) Abtretung des Vertrages durch den Kunden

Der Kunde ist berechtigt, den durch ihn unterzeichneten Vertrag an eine Person abzutreten, welche alle für die Reise bzw.

den Aufenthalt nötigen Voraussetzungen erfüllt, dies unter der Bedingung, dass er den Reiseveranstalter spätestens 21 Tage vor Reiseantritt per Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung informiert. Der Zedent und der Zessionar sind gegenüber dem Reiseveranstalter solidarisch für die Zahlung des Preises sowie der etwaigen Mehrkosten, welche durch die Abtretung entstehen, haftbar.

8) Rücktritt vom Vertrag

8.1. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden:

Treten Sie innerhalb von 3 Tagen nach Reiseanmeldung zurück, erheben wir keine Stornogeühren, sofern unsere Reisebestätigung Ihnen spätestens 33 Tage vor Abreise zugegangen ist. Ab 33 Tagen und weniger ist die Reservierung als Festbuchung anzusehen.

Bei einem späteren Rücktritt vom Reisevertrag gelten die folgenden Rücktrittspauschalen: Falls der Vertrag den Besuch einer oder mehrerer Vorstellungen beinhaltet, muss der Kunde den Kartenpreis entrichten.

8.2. Bei Rücktritt einer Busreise

Wenn der Rücktritt vom Vertrag weniger als 33 Tage vor Reisebeginn eintritt, werden dem Kunden folgende Kosten verrechnet:

bis 33 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises, mindestens jedoch 40 Euro p.P.  
ab 33. Tag bis 15. Tag 20 %,  
ab 14. Tag bis 7. Tag 50 %  
ab 6. Tag und dem Abreisetag 70 %

und am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen 90 % des Reisepreises.

8.3. Bei Rücktritt einer Flugreise sowie bei eigener Anreise:

bis 60 Tage vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises, mindestens jedoch 40 Euro p.P.  
ab 59. Tag bis 45. Tag: 25 %  
ab 44. Tag bis 30. Tag: 50 %  
ab 29. Tag bis 15. Tag: 80 %  
ab 14. Tag bis 1. Tag: 90 %

Bei Rücktritt am Anreisetag oder Nichterscheinen wird der volle Reisebetrag verrechnet.

8.4. Bei Rücktritt einer Zugreise

Bei Zugreisen gelten die Reisebedingungen der Railword Broschüre

8.5. ULT - Discount-Travel

Stornokosten bei Rücktritt  
bis 46 Tage vor Reisebeginn 15 %  
45 -30 Tage vor Reisebeginn 25 %  
29 -15 Tage vor Reisebeginn 50 %  
14 - 7 Tage vor Reisebeginn 65 %  
6 - 3 Tage vor Reisebeginn 75 %

Ab 2 Tage vor Reisebeginn wird der volle Reisebetrag verrechnet.

8.6. Falls vor Reisebeginn eine wesentliche Vertragsleistung durch ein dem Reiseveranstalter gegenüber äußeres Ereignis unmöglich wird, so hat der Kunde, welcher gebührend informiert wird, das Recht, den Vertrag innerhalb von 7 Tagen aufzulösen oder die vom Reiseveranstalter eventuell angebotene Ersatzleistung anzunehmen. Sollte sich der Kunde für Auflösung des Vertrages entscheiden, werden ihm alle bereits gezahlten Beträge innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen ohne Aufpreis zurückerstattet. Im sub 8.2 erwähnten Fall, hat der Kunde weiterhin die Möglichkeit, sich für eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, welche ihm vom Reiseveranstalter angeboten wird, zu entscheiden. Bei einer minderwertigen Ersatzleistung hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Preisunterschieds. Das oben beschriebene Auflösungsrecht besteht des Weiteren im

Falle einer Preiserhöhung gemäß Artikel 3.3.

8.7. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Rücktritt durch den Reiseveranstalter und nicht durch den Kunden verschuldet ist, werden alle geleisteten Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Vertragsauflösung an den Kunden zurückgezahlt. Der Kunde hat kein Recht auf Schadensersatz, wenn der Vertrag vor Abreise aus folgenden Gründen aufgelöst wird:

- Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: der Kunde wird in diesem Falle schriftlich, innerhalb des im Reisevertrags angegebenen Zeitraums (3 Wochen vor Abreise), informiert.

- Annullierung infolge höherer Gewalt: d.h. infolge anormaler, unvorhersehbarer und gegenüber dem sich darauf berufen den äußeren Umständen, und welche trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindert werden konnten. Die Reservierung über Bedarf gilt nicht als höhere Gewalt.

8.8. Sollte nach einer Abreise eine wesentliche Vertragsleistung nicht erbracht werden können, so wird der Reiseveranstalter, falls dies irgendwie möglich ist, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Im Falle einer höherwertigen Leistung übernimmt der Reiseveranstalter die Kosten des Aufpreises; im Falle einer Minderleistung wird der Preisunterschied zwischen der ursprünglich vorgesehenen und der erbrachten Leistung erstellt. Im Falle der Unmöglichkeit für den Reiseveranstalter, eine Ersatzleistung anzubieten oder falls der Kunde aus einem triftigen Grund die angebotene Ersatzleistung nicht annimmt, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung, dem Kunden auf Verlangen die für seine Rückkehr notwendigen Beförderungunterlagen zu beschaffen.

8.9. Umbuchung / Änderung

Der Kunde kann bis 35 Tage vor Reisebeginn mit Zustimmung des Reiseveranstalters gegen Zahlung einer Umbuchungsgebühr von 40 Euro p.P. umbuchen. Spätere Umbuchungen sind nur durch Rücktritt von der gebuchten Reise und gleichzeitig Neuanmeldung möglich.

9) Haftung des Reiseveranstalters

9.1. Die Haftung des Reiseveranstalters tritt nicht ein, falls es ihm gelingt zu beweisen, dass die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung der von ihm verlangten Leistungen auf Handlungen des Kunden, auf unvorhersehbare und unabwendbare Handlungen eines Dritten, oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

9.2. Sollte dem Kunden durch das Nichterfüllen einer der vertraglich festgelegten Leistungen durch den Reiseveranstalter ein nicht zögerlicher Schaden entstehen, kann dessen Schadensersatzanspruch auf keinen Fall den Reisepreis überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht bei arglistiger Täuschung oder schwerem Verschulden, welches mit arglistiger Täuschung gleichzusetzen ist.

10) Verpflichtung des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Reise nur im Besitz von gültigen Ausweis- und Grenzüberschreitungspapieren anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle dem Reiseveranstalter hierdurch anfallenden Kosten dem Kunden verrechnet.

11) Ihre Reiseversicherung

Gegen das Beförderungsrisko im Reisebus sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

Bei allen ULT-Reisen ist keine Reiseversicherung inklusive.

12) Wichtige Bemerkung

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen abzuändern. Etwaige Änderungen können nur unter der Bedingung gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden, dass sie diesem schriftlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt worden sind.

Bei Reisen in Zusammenarbeit mit anderen Reiseveranstaltern gelten deren Reisebedingungen.

Hinweis Aktivreisen

Die sportlichen Betätigungen, mit oder ohne Gruppenleiter, erfolgen auf eigene Gefahr.

Für Schäden, die durch einen Unfall entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

13) Reiseformalitäten

Für Staatsbürger mit Luxemburger Nationalität genügt für die meisten Länder eine gültige Identitätskarte oder ein gültiger Reisepass. Beachten Sie, dass mitreisende Kinder gültige Ausweispapiere mitführen. Bitte auch die Hinweise in unserem Katalog beachten. (Diese Angaben sind nur für luxemburgische Kunden gültig. Kunden anderer Nationalitäten sind freundlichst gebeten, sich bei ihrem Reisebüro über die diesbezüglichen Vorschriften zu informieren.)

14) Finanzielle Absicherung und Haftpflichtversicherung des Reiseveranstalters

Gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juni 1994 sind die Leistungen des Reiseveranstalters finanziell abgesichert. Dem Kunden wird ein Garantieschein, welcher u.a. den Umfang der geleisteten Absicherung sowie alle Angaben, welche dem Kunden ermöglichen, sich jederzeit hinsichtlich einer etwaigen Repatriierung mit dem Garanten in Verbindung zu setzen, ausgehändigt. Die berufliche Haftpflicht des Reiseveranstalters ist gedeckt durch die Versicherungsgesellschaft.

15) Beschwerden

Beschwerden bezüglich einer etwaigen Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung des Vertrages müssen schriftlich innerhalb eines Zeitraums von 15 Tagen ab Datum der geplanten Rückkehr eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels).

16) Gerichtsstand

Die Gerichte Luxemburgs sind ausschließlich zuständig für alle sich aus dem Reisevertrag ergebenden Streitigkeiten.

17) Allgemeines

- Alle in dieser Broschüre enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand der örtlichen Bedingungen und der Wechselkurse bei Drucklegung im Dezember 2010.
- Die französische Fassung der gegenwärtigen Bedingungen ist rechtsbindend.
- Alle mündlichen Vereinbarungen und Einigungen verpflichten die Parteien erst nach schriftlicher Bestätigung.
- Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- Druck- und Satzfehler vorbehalten.
- Programmänderungen vorbehalten.